



2. Dan Ju Jitsu, Ni-Dan

二段

- Prüfungsinhalte -

1. Allgemeine Voraussetzungen

- 1. Dan Ju Jitsu (oder artverwandt, jedoch vorherige Rücksprache mit Präsidium erforderlich)
- Vorbereitungszeit mindestens zwei Jahre
- Nachweis der Teilnahme von mindestens vier Ju Jitsu und/ oder Hanbo-/ Kobudo Lehrgängen der U.I.JJ.A. oder anderer Verbände mit denen wir zusammenarbeiten
- Das Prüfungsprogramm ist schriftlich auszuarbeiten und spätestens sechs Wochen vor der Prüfung dem Präsidium vorzulegen
- Antragstellung muss mind. ¼ Jahr vor Prüfungstermin beim Präsidium erfolgt sein

Auf die Anlage „Allgemeine Prüfungsordnung“ wird verwiesen.

2. Wurftechniken

- 25 Wurftechniken (davon Rechts- und Linkswürfe):
Dynamische Demonstration (schulmäßig) sowie Demonstration innerhalb der Abwehrtechniken
- 4 Kombinationen
- 4 Gegenwurftechniken

Bei der gesamten NAGE-WAZA gelten als Grundlage die Techniken aus der traditionellen "Go-Kyo" des Kodokan.

3. Demonstration von Verteidigungstechniken

Es sollen bis zu 50 Techniken demonstriert werden. Den Schwerpunkt bilden dabei Techniken aus der 6. und 7. Säule Ju Jitsu (nach U.I.JJ.A.-Deutschland). Hierbei sollen Gegenstände des Alltags, Hanbo und typische Waffen (wie Messer, Pistole etc.) einbezogen werden. Des Weiteren ist auch die effektive Verteidigung gegen mehrere Angreifer – mit und ohne Waffen – zu demonstrieren.



4. Kata

Vorführung einer Kata aus dem Ju Jitsu - Kata-Pool (vgl. Übersicht „Kata-Angebot für Prüfungen“). Diese wird einmalig als Prüfungs-Kata anerkannt.

5. Theorie

- Stichprobenartige Abfrage von Vorkenntnissen
- Lehreinheit: Demonstration und Erläuterung von Techniken aus dem 2. und 1. Kyu-Programm
- Kyusho-ate-waza: Demonstration und Erläuterung



Änderungen der Prüfungsordnung behält sich das Präsidium der U.I.JJ.A.-D vor.